



Bundesverband Filmschnitt Editor e.V.

### Gagenkompass Stand April 2021

Die Arbeit im Filmschnitt ist durch die technischen Entwicklungen der letzten Jahre wesentlich komplexer und zeitintensiver geworden.

Da mittlerweile ausschließlich digital gedreht wird und sich damit der Preis pro gedrehter Minute drastisch reduziert hat, werden immer häufiger mehrere und/oder verschiedene Kameras parallel eingesetzt. Des Weiteren nimmt die Anzahl der Wiederholungen von einer Einstellung bzw. Szene deutlich zu. Der Umgang mit der dabei entstehenden Materialflut liegt oftmals allein im Verantwortungsbereich der Editor\*innen, die bereits mit der Materialauswahl prägende schöpferische Entscheidungen für die Produktion treffen.

Hinzu kommen die diversen Möglichkeiten non-linearer Technologien (Varianten, visuelle Effekte und Layouts, Farbkorrektur, Reframing usw.). Dialoge können völlig unabhängig vom Dreh konstruiert, bereits erfolgte Filmmontagen aufgelöst und Bildeffekte beliebig hinzugefügt werden.

Die digitalen Errungenschaften in der Bild- und Tonbearbeitung (Sound Effekte, Layout-Musiken und Mischung) erfordern eine kontinuierliche Fortbildung der Editor\*innen und ein zusätzliches Basiswissen in den Bereichen Kamera, Sounddesign und Musik.

Sowohl auf technischer als auch auf kreativer Ebene haben der Aufgabenbereich und die Verantwortung der Editoren\*innen demzufolge extrem zugenommen. Aufgrund der rasanten Expansion und Nachfrage nach "Content" in der Medienbranche ist dieser umfangreiche Erfahrungsschatz heute gefragter denn je.

#### **Vor dem Hintergrund der genannten Faktoren empfiehlt der BFS folgende Mindestgagen:**

**Schnitt/Montage:** € 1.933,20 pro Woche als abhängig Beschäftigte bzw.  
€ 2.513,16 pro Wochen für Rechnungssteller\*<sup>1</sup>.

**1. Schnittassistent:** € 1.174,80 pro Woche als abhängig Beschäftigte.

**2. Schnittassistent:** € 1.029,60 pro Woche als abhängig Beschäftigte

Der BFS weist darauf hin, dass Schnittassistent\*innen nicht selbständig tätig sein können, da sie arbeitsrechtlich ausnahmslos weisungsgebunden tätig sind.

**VFX – Editor\*in:** € 1.554,00 pro Woche als abhängig Beschäftigte.

\* 1 - Der BFS empfiehlt Rechnungsstellern mindestens einen Aufschlag von 30% gegenüber abhängig Beschäftigte. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Arbeitgeberanteil mind. 21% - davon RV 9,35%, KV 7,3%, AV 1,5%, PV 1,275%, sowie 0,5 Urlaubstage/Woche = 10%. Das eigene unternehmerische Risiko ist hierbei noch nicht mit eingerechnet